

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bei Gegenüberstellung beider Urkunden, dass, wenn sie auch im Wesentlichen mit einander übereinstimmen, sie in einer Stelle gänzlich von einander abweichen, und zwar gerade in jener, welche sich auf Vivilo, das Erzbisthum Lorch und dessen Verlegung nach Passau bezieht. Diese Stelle fehlt in der echten ottonischen Urkunde gänzlich. Es ist demnach wahrscheinlich, dass die vom Jahre 898 datirte arnulfische Urkunde im Jahre 976 noch nicht existirte, später aber nach dem echten ottonischen Diplome fabrizirt und mit jenem Zusatze versehen wurde, um für den Bestand des Erzbisthumes Lorch und dessen Verlegung nach Passau Zeugenschaft abzulegen.¹⁾

II. Die angebliche Metropolitankirche von Lorch.

Von mancher Seite, namentlich von den älteren Geschichtschreibern, wurde behauptet: Lorch sei schon zur Zeit der Römer der Sitz eines Erzbischofs gewesen, welcher als Metropolit von Baiern und Panonien (Ungarn) 7 Suffragan-Bisthümer unter sich gehabt und gewöhnlich das Pallium vom römischen Stuhle empfangen hätte. Diese Behauptung stützt sich auf päpstliche Bullen des VI., IX. und X. Jahrhunderts an die Erzbischöfe von Lorch.²⁾

Allein durch die kritischen Untersuchungen mehrerer gelehrten, gründlichen und umsichtigen Forscher neuerer und neuester Zeit sind diese Bullen sowohl dem Inhalte als der Form nach als falsch schlagend nachgewiesen worden. Es kommen darin starke Anachronismen, auffallende Widersprüche gegen feststehende Thatsachen, sehr gewagte und abenteuerliche historische Combinationen und arge Verstöße gegen hergebrachte Formen, Titulaturen und Schreibweise vor, wie man sie der päpstlichen Kanzlei nicht zutrauen kann, und wie sie zu jenen Zeiten, in

¹⁾ Dümmler, Pilgrim von Passau 28, 61, 178.

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II. Bd. Anhang 699 bis 718.